

Vendor Code of Conduct – Beschaffungsgrundsätze.

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung



Verhaltensregeln

1. Präambel	3
2. Geltungsbereich	3
3. Berücksichtigung von Umweltaspekten	4
4. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften	5
5. Menschenrechte und Arbeitsstandards	6
6. Diskriminierung	6
7. Kartellrecht und unlauterer Wettbewerb	6
8. Internationale Wirtschaftssanktionen (Sanktionen und Embargos)	7
9. Korruptionsprävention	8
10. Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung	9
11. Datenschutz	9
12. Insiderrecht	10
13. Interessenskonflikte	10
14. Beschaffungsethik und Kommunikation	11
15. Einkaufskooperationen	11
16. Meldeverfahren bei Verstößen	12



1. Präambel

Dieser Vendor Code of Conduct für Businesspartner ist Ausdruck unserer sozialen, ökologischen und unternehmerischen Verantwortung und unserer Unternehmenskultur. Er beschreibt die wesentlichsten Grundsätze der Verhaltensregeln bzgl. Art und Weise der Zusammenarbeit mit unseren Businesspartnern im Einkauf aufbauend auf dem Helvetia Code of Conduct. Unsere Leitlinien korrespondieren mit den Grundsätzen des UN Global Compact, zu deren Umsetzung sich Helvetia verpflichtet hat. Sie betreffen Schutz und Einhaltung der Menschenrechte, die Einhaltung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen, den Schutz der Umwelt und den Kampf gegen Korruption. Wir erwarten von unseren Businesspartnern, dass die hier vorliegenden Grundsätze als Mindeststandard eingehalten werden.



2. Geltungsbereich

Der vorliegende Vendor Code of Conduct für Businesspartner gilt für alle Geschäftsbeziehungen aller von Helvetia versicherungslizenzierten Geschäftseinheiten im In- und Ausland. Der Vendor Code of Conduct für Businesspartner ist integraler Bestandteil unserer Einkaufspolitik und der Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) von Helvetia. Bei Nichteinhaltung dieser Beschaffungsgrundsätze werden wir die Geschäftsbeziehung auflösen. Für Länder ausserhalb der Schweiz geltende, spezifische gesetzliche oder regulatorische Anforderungen bleiben vorbehalten.



3. Berücksichtigung von Umweltaspekten

Wir erwarten von unseren Businesspartnern in der Zusammenarbeit mit uns generell, dass sie die Umweltbelastung minimieren, alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten und Massnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren. Beispiele dafür sind die Reduktionen von Treibhausgasemissionen, Energieverbrauch, Wasserverbrauch und Betriebsabfällen, ein veringertes Verbrauch von Einwegplastik, eine Minimierung von Geschäftsreisen sowie des Papierverbrauchs.

Wir bevorzugen Businesspartner, die:

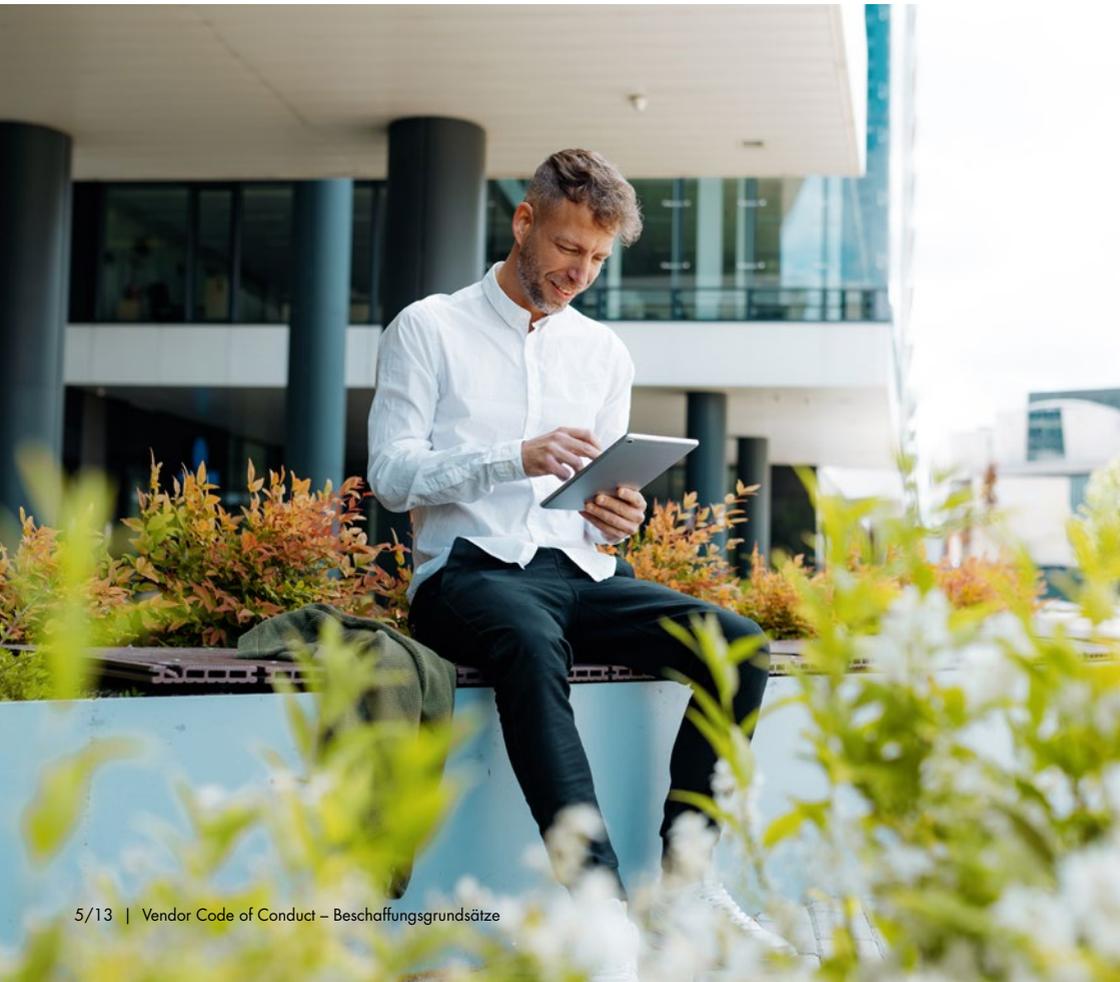
- klimaneutral sind oder Netto-null-Emissionen erreicht haben,
- sich verpflichten, mit einem glaubwürdigen CO₂e-Absenkungspfad bis spätestens 2050 Netto-null-Emissionen in ihrem Betrieb zu erreichen,
- ihre Emissionen und Umweltdaten im CDP transparent veröffentlichen,
- 100% erneuerbare Energien beziehen oder Pläne für den Übergang zur Nutzung von 100% erneuerbarem Strom bis zu einem festgelegten Datum ausweisen,
- Pläne für den Umstieg der Firmenfahrzeugflotte auf Elektrofahrzeuge entwickelt haben,
- Mitglied der Climate Group RE100 oder vergleichbarer Organisationen sind (sofern sie dazu berechtigt sind),
- Zertifizierungen für ihre Programme zur Verringerung der Umweltauswirkungen erhalten haben.



4. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Wir erwarten von unseren Businesspartnern, dass die jeweils national und international anwendbaren Gesetze sowie weitere Bestimmungen inklusive Umweltgesetzen und Umweltvorschriften befolgt werden.

Wir erwarten, dass vereinbarte Verträge eingehalten werden und ein fairer Umgang miteinander praktiziert wird.





5. Menschenrechte und Arbeitsstandards

Wir erwarten von unseren Businesspartnern die Einhaltung und das Respektieren der Menschenrechte und der Arbeitsstandards, die den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder ebenbürtigen Standards entsprechen und als grundlegend für die Rechte der Menschen am Arbeitsplatz gelten.

Wir erwarten, dass alle Mitarbeitenden von unseren Businesspartnern gleich und fair behandelt werden; dazu gehören gleicher Lohn für gleiche Arbeit und gleiche Entwicklungs- und Aufstiegschancen.



6. Diskriminierung

Helvetia setzt sich für die Gleichbehandlung und die Chancengleichheit der Menschen ein. Wir erwarten von unseren Businesspartnern das Unterlassen von diskriminierenden Handlungen aufgrund des Geschlechts, der Religion, des Alters, der Rasse, der Herkunft, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung sowie der politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung.



7. Kartellrecht und unlauterer Wettbewerb

Wir befolgen die Gesetze, die den Wettbewerb fördern und schützen. Wir halten uns an die Kartellgesetze und unterstützen keine Massnahmen, die den freien Wettbewerb beschränken oder gar verhindern. Mit unserem Verhalten fördern wir einen fairen Wettbewerb.



8. Internationale Wirtschaftssanktionen (Sanktionen und Embargos)

Wir erwarten von unseren Businesspartnern die Einhaltung relevanter Wirtschafts-, Finanz- und Handelssanktionen und Sanktionsbestimmungen. Die Wahrnehmung aller erforderlichen Sorgfaltspflichten setzen wir voraus. Weist ein Geschäft oder die involvierten Parteien einen Bezug zu einem sanktionierten Land auf, treffen die Parteien vor Geschäftsabschluss alle erforderlichen Abklärungen.

Die Parteien überprüfen Neugeschäft und Bestand regelmässig anhand aktueller Sanktionslisten und nutzen dafür eine Screening-Applikation.





9. Korruptionsprävention

Der Businesspartner verpflichtet sich, die jeweils auf ihn anwendbaren nationalen und internationalen Antibestechungs-/Antikorruptionsgesetze einzuhalten. Er sichert zu, keine Versprechungen oder Angebote über finanzielle oder sonstige Vorteile (direkt oder indirekt) gegenüber natürlichen oder juristischen Personen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts gemacht zu haben, die durch missbräuchliche Ausnutzung ihrer Position unsere Geschäfte beeinflussen, absichern oder erhalten können. Er wird natürlichen und juristischen Personen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts auch keine solchen Versprechungen oder Angebote machen oder entsprechende Angebote annehmen. Der Businesspartner wird Helvetia zu jeder Zeit unverzüglich benachrichtigen, sofern Umstände zu seiner Kenntnis gelangen, die im Widerspruch zu den Vorgaben dieser Antikorruptionsklausel stehen. Im Falle eines Verstosses gegen diese Bestimmungen ist Helvetia berechtigt, von Verträgen aus wichtigem Grund zurückzutreten bzw. diese per sofort zu kündigen.

Geschenke und Zuwendungen

Die Vergabe und die Annahme von Zuwendungen sind zu unterlassen. Geschenke oder Einladungen zur Gewährung oder zur Erlangung eines Vorteils sind verboten.



10. Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Wir erwarten von unseren Businesspartnern jegliche Unterbindung von Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung und die Einhaltung diesbezüglich geltender Gesetze.

Wir erwarten, dass die dazu erforderlichen Sorgfaltspflichten eingehalten werden, wie z.B. das Prüfen der Identität von Businesspartnern, die Plausibilität des Geschäfts oder die Vollmacht des Kontrahenten. Der Businesspartner stellt zudem den Nachweis der Prüfungsergebnisse sicher. Wir erwarten von unseren Businesspartnern auch, dass sie Neugeschäft und Bestand anhand aktueller Listen von politisch exponierten Personen und Terroristen durch die Nutzung von Screening-Applikationen überprüfen. Handlungs- oder Verhaltensmuster werden speziell überprüft. In begründeten Fällen leiten unsere Businesspartner die notwendigen Schritte ein. Sie informieren die zuständigen Behörden und unterstützen diese bei deren Ermittlungen.



11. Datenschutz

Der Businesspartner wird bei der Leistungserbringung alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und insbesondere die Grundsätze ordnungsgemässer Datenverarbeitung beachten. Darunter fallen je nach Art der Geschäftsverbindung und Leistung z.B. die Gebote der Zweckbindung, der Transparenz und der Informationssicherheit nach dem aktuellen Stand der Technik. Näheres regeln ggf. separate Vereinbarungen zu Informationssicherheit und Auftragsverarbeitung.

Aktuelle Informationen zur Datenverarbeitung durch Helvetia finden sich unter [helvetia.ch/datenschutz](https://www.helvetia.ch/datenschutz) in den besonderen «Hinweisen zum Datenschutz für Businesspartner».



12. Insiderrecht

Durch eine Zusammenarbeit zwischen Helvetia und dem Businesspartner können kapitalmarktrelevante Informationen entstehen. Wir erwarten von unseren Businesspartnern, dass preissensitive, nicht öffentliche Informationen über Unternehmen oder Transaktionen (Insiderinformation) nicht ausgenutzt oder weitergegeben werden mit dem Ziel, sich oder einem Dritten einen Vermögensvorteil zu verschaffen.



13. Interessenskonflikte

Wir erwarten von unseren Businesspartnern, dass sie den Umgang mit Interessenkonflikten regeln. Helvetia und der Businesspartner vermeiden Interessenkonflikte in der Geschäftsbeziehung und legen diese offen, falls sie unvermeidbar sind.



14. Beschaffungsethik und Kommunikation

Die Zusammenarbeit mit unseren Businesspartnern erfolgt nach betriebswirtschaftlichen, ethischen und ökologischen Grundsätzen und nach den Regeln des freien Wettbewerbs. Eine Zusammenarbeit mit unseren Businesspartnern basiert auf fairen Marktpreisen.

Als integrativen Bestandteil der Helvetia Einkaufsstrategie verfolgt Helvetia Versicherungen einen Eco-System-Ansatz. Im Sinne der Nachhaltigkeit und der lokalen Wertschöpfung sucht das Helvetia Business Partner Management aktiv nach Möglichkeiten, unsere Firmenkunden und Businesspartner bei der Beschaffung von Gütern, Services und Dienstleistungen mit einzubeziehen.

Während der Verhandlungen werden alle Businesspartner gleich und fair behandelt. Die Auswahl unserer Businesspartner erfolgt nach transparenten, festgelegten Kriterien wie Preis, Qualität, Lieferservice, Regionalität, Reputation und Nachhaltigkeit. Entscheidungen werden zeitnah kommuniziert.



15. Einkaufskooperationen

Wir arbeiten mit unseren versicherungslizenzierten Geschäftseinheiten im Ausland einkaufsseitig zusammen. Das erlaubt es, den Bedarf zu bündeln und bessere Konditionen zu vereinbaren.



16. Meldeverfahren bei Verstößen

Helvetia wird gesetzeswidrige und unethische Verhaltensweisen sanktionieren. Dazu haben wir intern ein Meldeverfahren eingeführt, das auch anonyme Meldungen zulässt. Sofern Sie als Businesspartner von Helvetia ernste Hinweise auf ein Fehlverhalten von Helvetia Mitarbeitenden oder von Ihren eigenen Mitarbeitenden in der Zusammenarbeit mit Helvetia haben, zögern Sie nicht, Ihre direkten Ansprechpersonen darauf hinzuweisen bzw. ihnen dies zu melden.

Hierfür steht Ihnen ferner die lokale Compliance-Stelle oder die Compliance-Stelle der Helvetia Gruppe zur Verfügung:

compliance@helvetia.com

T + 41 58 280 50 11

In gleicher Weise erwarten wir von unseren Businesspartnern, dass sie über ein intern und extern anwendbares Meldeverfahren für Verstöße gegen die im vorliegenden Vendor Code of Conduct dargelegten Regeln verfügen.

Helvetia Versicherungen

T 058 280 10 00 (24h), www.helvetia.ch



einfach. klar. helvetia 

Ihre Schweizer Versicherung